

Kreistagsdrucksache Nr. 096/19

AZ. Tourismus

Anlage:

- 1 nichtöffentlich (Kostenschätzung)
- 1 öffentlich (Bilder Wanderwegebeschilderung)

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Ausschilderung des Wanderwegenetzes

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 25.09.2019

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Landkreis Tübingen stellt einen Förderantrag für die Ausschilderung des Wanderwegenetzes im Landkreis Tübingen über das Tourismusinfrastrukturprogramm des Ministeriums der Justiz und für Europa. Der Gesamtkostenrahmen beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung rund 210.000 €. Bei einem Fördersatz von 50% hat der Landkreis Kosten in Höhe von 105.000 € zu tragen. Die Kosten verteilen sich auf zwei Kalenderjahre.
- 2.) Für die Planung und Umsetzung der Ausschilderung des Wanderwegenetzes im Landkreis Tübingen werden im Haushaltsjahr 2020 52.500 € im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 5750-1) eingestellt. Dem steht ein Landeszuschuss in Höhe von 26.250 € gegenüber. Im Haushaltsjahr 2021 sind die restlichen Beträge entsprechend zu veranschlagen.
- 3.) Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur dann, wenn diese mit 50% gefördert wird.

Sachverhalt:

Derzeit ist das Wanderwegenetz im Landkreis Tübingen unzureichend und nicht einheitlich ausgeschildert. Eine Anbindung an die bestehenden bzw. derzeit in Umsetzung befindlichen und einheitlichen Beschilderungssysteme der Nachbarlandkreise (Böblingen, Reutlingen und Zollernalb) und den Naturpark Schönbuch (Ausschilderung befindet sich derzeit in Umsetzung) ist nicht gegeben. Das Grundwegenetz und diverse Fernwanderwege (HW3, HW5, Neckarweg), die den gesamten Landkreis durchziehen, sind aktuell innerhalb des Landkreises Tübingen überwiegend mit einfachen Markierungszeichen des Schwäbischen Albvereins markiert. Schilder die Hinweise auf Entfernungen, Ortschaften oder auf touristische Ziele geben, sind hingegen nur sporadisch zu finden. Insofern ist eine verlässliche und durchgängige Orientierung, insbesondere für ortsfremde Wanderer, momentan nicht gegeben.

Wandern ist ein zentrales touristisches Element unseres Landkreises. Damit die Gäste künftig auch im Landkreis Tübingen eine lückenlose und einheitliche Beschilderung der Wanderwege vorfinden, plant der Landkreis Tübingen gemeinsam mit seinen Kommunen die Umsetzung einer flächendeckenden Ausschilderung des Wanderwegenetzes im gesamten Kreisgebiet. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen ist wegen der überörtlichen Bedeu-

tung nicht vorgesehen. Der Schwäbische Albverein berät und unterstützt die Maßnahme mit seinen Fach- und Ortskenntnissen und übernimmt auch weiterhin die Pflege der Wege.

Das Wanderwegenetz soll mit einer wegweisenden Beschilderung ausgestattet werden, die den Wanderern eine verlässliche und landkreisübergreifende Orientierung im Gelände ermöglicht. Die Beschilderung soll nach den einheitlichen Standards des Schwäbischen Albvereins erfolgen, wie sie in den Nachbarlandkreisen und bald auch im Naturpark Schönbuch vorzufinden ist. Neben den Orts- und Entfernungsangaben enthalten die gelben Wegweiser auch Angaben zu touristischen Zielen. So liegt bei der Ausschilderung des Wanderwegenetzes ein besonderes Augenmerk darauf, die touristischen Highlights für Wanderer zu erschließen, die zehn ausgeschilderten und zertifizierten Premiumwander- und – Spazierwanderwege (Früchtetrauf) in das Wegenetz zu integrieren und die Anbindung an die Nachbarlandkreise bzw. den Naturpark Schönbuch zu schaffen.

Zudem sollen die barrierefreien Spazierwege im Landkreis Tübingen, die im vergangenen Jahr in Kooperation zwischen dem Behindertenbeauftragten und der Tourismusförderung des Landkreises entwickelt wurden, mit ausgeschildert werden.

Neben der wegweisenden Beschilderung sind längerfristig weitere Optimierungen an der Wander-Infrastruktur vorgesehen. So sollen punktuell Rastplätze und Ruhebänke ergänzt werden und an geeigneten und gut frequentierten Standorten (z.B. Wanderparkplätze, Bahnhöfe, Ausflugsziele) Übersichtstafeln zur Orientierung aufgestellt werden. Durch das Vorhaben soll die Wander-Infrastruktur im Landkreis Tübingen an die Qualitätsstandards des Dachverbandes Schwäbische Alb Tourismus angeglichen werden, um den nachhaltigen Tourismus im Verbandsgebiet weiter auszubauen und dauerhaft zu etablieren.

Zur Finanzierung der Ausschilderung des Wanderwegenetzes soll ein Förderantrag über das Tourismusinfrastrukturprogramm des Ministeriums der Justiz und für Europa gestellt werden. Der Antrag soll sowohl die Beschilderungsplanung als auch die Herstellung und Montage der Beschilderungselemente enthalten.

Förderung:

Das Ministerium der Justiz und für Europa schreibt jährlich das Tourismusinfrastrukturprogramm aus (Antragsfrist 01. Oktober 2019). Ziel der Förderung ist es, die Nachhaltigkeit, die Qualität, die touristische Entwicklung strukturschwacher Gebiete und den Erholungs- und Freizeitwert von Tourismusinfrastruktureinrichtungen zu stärken, insbesondere auch im Bereich des „sanften Tourismus“ und im „Tourismus für alle“ (Barrierefreiheit). Gefördert werden können ausschließlich kommunale Vorhaben bzw. Einrichtungen, bei denen eine überwiegend touristische Nutzung vorliegt oder die bei einer Neuerrichtung eine überwiegend touristische Nutzung erfahren sollen. Im Rahmen von Kooperationsvorhaben sind auch die Landkreise antragsberechtigt.

Der Zuschuss kann bei interkommunalen Kooperationsprojekten an denen mindestens eine prädikatisierte Kommune beteiligt ist (Bad Sebastiansweiler), bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des Planungsbüros TourKonzept ist für die Ausschilderung des Wanderwegenetzes mit Gesamtkosten in Höhe von rund 210.000 € im Ergebnishaushalt zu rechnen. Bei einem Fördersatz von 50% muss der Landkreis Eigenmittel in Höhe von rund 105.000 € aufbringen. Die Umsetzung der Maßnahme soll auf zwei Jahre aufgeteilt werden. Die Beschilderungsplanung soll im Jahr 2020 erfolgen, die Herstellung und Montage der Beschilderung in 2021. Dabei belaufen sich die Planungskosten (Datenerhebung im Gelände, Digitalisierung der Wegeverläufe, Ausplanung der Wegweiser), die den Haushalt 2020 betreffen, auf eine Summe von rund 52.500 € bei der Produktgruppe 5750-1

Tourismus, Zeile 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Landeszuschuss in Höhe von rund 26.250 € wird unter der gleichen Produktgruppe in Zeile 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen veranschlagt. Zur Darstellung im Haushalt 2021 wird auf folgende Übersicht verwiesen. Die Finanzierung der Komplementärmittel für die Maßnahme erfolgt durch Einsparungen bzw. die Fertigstellung begonnener Projekte und Maßnahmen. Demnach werden die Ausgaben im Haushalt der Tourismusförderung durch die Umsetzung der Maßnahme weder im Haushaltsjahr 2020 noch 2021 in der Summe erhöht.

Haushaltsjahr	Produktgruppe	Bezeichnung	Mittelbedarf	Landeszuschuss (50%)
2020	5750-1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.500 €	26.250 €
2021	5750-1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.500 €	78.750 €
Summen			210.000 €	105.000 €